

# Abstimmungen : Ausschaffung von straffälligen Ausländern und Steuergerechtigkeit

Autor(en): **Lenzin, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **37 (2010)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910241>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Ausschaffung von straffälligen Ausländern und Steuergerechtigkeit. Volk und Stände stimmen an 28. November 2010 über je eine linke und eine rechte Volksinitiative ab: Sozialdemokraten und Grüne wollen den Steuerwettbewerb drosseln, die bürgerlichen Parteien straffällige Ausländer konsequenter ausschaffen. Von René Lenzin

Ein härterer Umgang mit straffälligen oder nicht integrationswilligen Ausländern gehört seit Langem zu den Kernanliegen der Schweizerischen Volkspartei (SVP). Mit einer Volksinitiative verlangt sie nun, dass die Behörden ihren heutigen Ermessensspielraum bei der Ausweisung von Ausländern verlieren, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Laut Initiative sind sie zwingend auszuweisen, wenn sie «wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts, wegen einer Vergewaltigung oder eines anderen schweren Sexualdelikts, wegen eines anderen Gewaltdelikts wie Raub, wegen Menschenhandels, Drogenhandels oder eines Einbruchdelikts rechtskräftig verurteilt worden sind». Ebenfalls auszuweisen sind Ausländer, die «missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben».

Der Bundesrat sowie die Regierungsparteien FDP und CVP teilen die Stossrichtung der Initiative, halten den Text jedoch für untauglich. Freisinnig-Liberale und Christlichdemokraten haben sich daher auf einen direkten Gegenvorschlag auf Verfassungsebene verständigt. Dieser zählt nicht einzelne Delikte auf, die zur Ausschaffung führen, sondern orientiert sich am Verschulden. Wer ein Bagatelldelikt begeht, soll die Schweiz nicht verlassen müssen. Hingegen ist auszuweisen, wer rechtskräftig für ein Vergehen verurteilt wurde, für welches das Gesetz eine Mindeststrafe von einem Jahr vorsieht, oder wer zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren verurteilt worden ist.

Im Gegensatz zur Initiative verlangt der Gegenvorschlag, dass das Völkerrecht und das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu wahren sind. Zudem ist er mit einem Integrationsartikel angereichert, der Bund und Kantone zu vermehrten Anstrengungen und zu grösserem finanziellen Engagement für die Integration von Ausländern zwingt. Dieser Artikel ist ein Zugeständnis an die Linke, die sonst den Gegenartikel abgelehnt hätte. In dieser Form stimmten ihm der Nationalrat mit 93 zu 88 und der Ständerat mit 35 zu 6 Stimmen zu. Die SVP hingegen sieht ihr An-

liegen durch den Integrationsartikel und die Vorbehalte bei der Ausschaffung zu stark abgeschwächt und hält an der Initiative fest. Deshalb müssen Volk und Stände über beide Vorlagen befinden.

### Den Steuerwettbewerb einschränken?

In der Schweiz sind die direkten Steuern formell harmonisiert, nicht aber materiell. Der Bund schreibt Kantonen und Gemeinden vor, dass sie Einkommen und Vermögen jährlich besteuern müssen, aber er lässt ihnen Freiheit bei den Tarifen. Der daraus resultierende Wettbewerb hat in den vergangenen Jahren in den meisten Kantonen zu tieferen Steuern und zu einem Buhlen um gute Steuerzahler geführt. Nun wollen die Sozialdemokraten (SP) dieser aus ihrer Sicht schädlichen Entwicklung Einhalt gebieten. Mit ihrer Steuergerechtigkeits-Initiative verlangen sie Mindeststeuersätze für hohe Löhne und Vermögen: Wer mehr als 250 000 Franken steuerbares Einkommen erzielt, soll Gemeinde und Kanton zusammen mindestens 22 Prozent davon abliefern. Bei steuerbarem Vermögen ab 2 Millionen Franken sollen es mindestens 5 Promille sein.

Für die Linke ist der heutige Steuerwettbewerb vor allem aus zwei Gründen ungerecht: Zum einen sei es für reichere Leute einfacher, in einen steuergünstigen Kanton umzuziehen als für ärmere. Zum andern entziehe er der öffentlichen Hand einen Teil der Mittel, die sie für ihre wichtigsten Aufgaben wie Bildung, Gesundheit oder Soziales brauche. Im Gegensatz zu früher wollen SP und Grüne den Wettbewerb nicht mehr abschaffen, sondern ihn bei hohen Einkommen und Vermögen einschränken. Dem Bundesrat und den bürgerlichen Parteien geht aber auch dieser Vorschlag zu weit. Sie wollen nichts am heutigen System ändern, das den Bürgern im internationalen Vergleich moderate Steuern und eine schlanke Verwaltung garantiere. Der Nationalrat hat die Initiative mit 128 zu 64 Stimmen verworfen, der Ständerat mit 29 zu 11. Dagegen ausgesprochen haben sich auch die kantonalen Finanzdirektoren.

### REVISION DER ARBEITSLOSEN-VERSICHERUNG SPALTET DEUTSCH-UND WESTSCHWEIZ

Gut 53 Prozent der Stimmenden haben einen Mix aus Leistungskürzungen und Mehreinnahmen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung befürwortet. Ja sagten die Deutschschweizer, Nein die Romands und Tessiner.

Lange war der Röstigraben nicht mehr so tief wie bei der Abstimmung über die Arbeitslosenversicherung (ALV). Mit Ausnahme von Basel-Stadt, wo sich Ja- und Neinstimmen die Waage hielten, votierten sämtliche Kantone der Deutschschweiz für die Vorlage. Alle Westschweizer Kantone sowie das Tessin stimmten hingegen Nein. Dieses unterschiedliche Abstimmungsverhalten erklärt sich zum einen durch die in der lateinischen Schweiz fast durchwegs höhere Arbeitslosigkeit. Zum andern bringt es aber auch verschiedene Erwartungs- und Anspruchshaltungen an staatliche Sozialleistungen zum Ausdruck. Am höchsten lag die Zustimmung im Kanton Appenzell-Innerrhoden, am tiefsten im Jura. Die Stimmbeteiligung lag bei bescheidenen 35,4 Prozent.

Die ALV hat Schulden von neun Milliarden Franken angehäuft. Diese sind nicht nur auf die aktuelle Krise zurückzuführen, sondern auf ein permanentes Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben. Die aktuelle Finanzierung der ALV ist auf durchschnittlich 100 000 erwerbslose Personen ausgerichtet, was sich als zu optimistisch erwiesen hat. Die Reform sieht einen Mix aus höheren Prämien und Leistungskorrekturen vor, der das Ergebnis der ALV um rund 1,3 Milliarden Franken pro Jahr verbessert. Die Hälfte dieses Betrags resultiert aus höheren Abzügen auf den versicherten Einkommen sowie einem Solidaritätsprozent auf dem bisher nicht beitragspflichtigen Lohnanteil von 126 000 bis 315 000 Franken. Die Kürzungen betreffen insbesondere unter 25-jährige Arbeitslose ohne Unterhaltspflichten, deren Wartezeit für den Leistungsbezug erhöht und deren maximale Bezugsdauer auf 200 Tage halbiert wird.

RL